

# Bücheranzeigen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires**

Band (Jahr): **15 (1911)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Instantanément ce travail jugé désormais sacrilège fut suspendu, et l'on conserve encore dans la chapelle de X... le gigantesque et grimaçant (que l'on me pardonne l'adjectif!) saint Christophe d'autrefois, qui a acquis l'attachement plus cher encore de la population depuis le miraculeux événement. Vox populi, vox Dei.<sup>1)</sup>

Lourtier.

M. Gabbud.

Note. Mes narrateurs affirment, sinon la véracité complète du fait, du moins avoir vu la grossière statue, et entendu la peu banale histoire qui la concerne d'indigènes, qui la tenaient de leurs grand-parents, témoins oculaires du prodige, disaient-ils.

M. G.

---

## Bücheranzeigen. — Comptes rendus.

---

**Franz Heinemann**, Kulturgeschichte und Volkskunde der Schweiz. Heft II (zweite Hälfte) III. IV. (Bibliographie der Schweiz. Landeskunde Fasz. V<sub>5</sub>, Heft II—IV). Bern (K. J. Wyss) 1909. 1910. XXXVI + S. 217—484; XXI + 211 S.; XVI + 194 S. 8°.

Die zweite Hälfte von Heft II dieser umfassenden Bibliographie enthält ausser Schriften über Inquisition, Sekten usw. nun das in die spezielle Volkskunde einschlagende Gebiet des Hexenwahns, sowie die volkstümlichen Rechtsanschauungen. Aus dem Hexenwesen ist in dankenswertester Weise eine grosse Zahl von Titeln zusammengestellt, die gewiss manchem Forscher bisher unbekannt waren; besonders scheint die Zeitschriftenliteratur fleissig benützt zu sein; weniger die Reisebeschreibungen, Kantons- und Ortschroniken, aus denen noch manches nachzutragen wäre (Aargau: Lüscher, Seon; Seiler, Rheinfelden; Appenzell: Walser; Bern: Anshelm; Vautrey, Notices hist.; Glarus: Senn, Werdenberger Chr. [S. 255]; Meiners, Br. üb. d. Schw.; Graubünden: Luck, Alpensagen; Furger, Trimons; Zürich: Stauber, Ellikon usw.; von Zeitschriftenartikeln über schweiz. Hexenprozesse vermisst man: Rauracia 1860 (Fricktal), Neue Bündn. Ztg. 12./13. Aug. 1896, Bündn. Monatsbl. VIII, Bollett. storico XI (Graubünden), Geschichtsfreund 56 (Luzern), 15. 30 (Unterwalden), 14. 15. 34 (Zug), Thurg. Beitr. 16 (Thurgau), Mémoires et Documents 1 (Waadt), Blätter a. d. Walliser Gesch. 3, I (Wallis).

Über die Rechtsanschauungen steht uns kein Urteil zu, da dieses Gebiet nur teilweise in die Volkskunde einschlägt. Vermisst haben wir eine systematische Bibliographie der schweizerischen Rechtsquellen und namentlich die Registrierung der vom Schweiz. Juristenverein veranstalteten grossen Publikation.

<sup>1)</sup> Cf. L. COURTHON, *Veillées des Mayens*, la légende: *Le Sang du Sauveur*.

Dagegen ist wieder echt volkskundlich das Kapitel der Sage und des Märchens, dem allein das 211 Seiten umfassende 3. Heft gewidmet ist. Hier müssen wir leider gleich zu Anfang eine ganz schwer wiegende Übergehung verzeichnen: die vortreffliche Sagenbibliographie von John Meier in Pauls Grundriss fehlt, sowie die in den German. Jahresberichten erschienenen Abschnitte, die ja immer auch die Schweiz berücksichtigen. Eine summarische Zusammenstellung hat Ref. im Artikel Schweiz. Volkskunde des Geogr. Lexikons und in diesem „Archiv“ XII, 241 geboten; auch hätte Böckel's Büchlein über die Sage (in der Teubner'schen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ Nr. 262, erschienen 1909) erwähnt werden müssen. Die kantonale Bibliographie dagegen scheint uns sehr gewissenhaft. Von wichtigeren Publikationen haben wir nur Daucourt, Légendes jurassiennes (Porrentruy 1897), Decurtins, Rätorum. Chrestomathie II, Courthion, Veillées des Mayens (Genève 1897) und Anna Ithen, Innerschweiz. Legenden und Sagen (Archiv II) vermisst, während Anderes füglich hätte weggelassen werden können: so Wackernagels Scherz vom Hündchen von Bretzwil, der Volksbrauch des „Hutzgür“, der mit der Sage gar nichts zu tun hat, u. A. m. Dass unter den Märchen und Fabeln auch die Schwänke figurieren, hätte im Titel angedeutet werden sollen.

Das IV. Heft umfasst die kirchlichen und religiösen Gebräuche. Wiederum eine reiche Lese von bibliographischen Angaben, und darunter viel volkskundliches, wie Begräbnis, Bruderschaften, Dreikönigen, Ehe, kirchliche Feste, Kirchweih, Mysterien und geistl. Spiele, Prozessionen, Reliquienkult (wo merkwürdigerweise Stückelbergs grundlegende Geschichte der Reliquien fehlt,<sup>1)</sup> Taufe, geweihte Gegenstände usw.

Der bearbeitete Stoff ist ein so gewaltiger, dass man gewisse Irrtümer, Übergehungen und Inkonsequenzen leicht begreift. Es ist auch keine geringe Mühe, sich in den oft krausen und langatmigen Titeln zurecht zu finden; man darf es daher dem vielseitig belesenen Bearbeiter Dank wissen, dass er den einzelnen Heften ausführliche Autoren- und Sachregister beigegeben hat. Man wird künftighin über keinen volkskundlichen Gegenstand mehr wissenschaftlich arbeiten können, ohne diese reiche Bibliographie benutzt zu haben.

E. Hoffmann-Krayer.

**A. van Gennepe**, Religions, Moeurs et Légendes. Paris (Mercure de France) 1908. 318 p. in-8°. Fr. 3.50.

Der Verfasser bietet uns hier eine Sammlung ethnographischer und linguistischer Essays von verschiedenem Wert. Während die einen mehr in Form von Referaten gehalten sind, dringen die andern tief in den Stoff ein. Besondere Aufmerksamkeit ist den Tabu- und Totemgebräuchen gewidmet worden, die auch in ihren sprachlichen Äusserungen betrachtet werden. Wenn auch nicht alle Aufsätze von gleicher Stoffbeherrschung zeugen und manches in seiner Kürze unklar ist (z. B. «un système nègre de classification»), so ist doch nicht zu leugnen, dass von dem Buche vielfache Anregung ausgeht.

E. H.-K.

**Dr. S. Seligmann**, Der böse Blick und Verwandtes. Ein Beitr. z. Gesch. d. Aberglaubens aller Zeiten und Völker. Mit

<sup>1)</sup> S. 157 ist nur die Rezension im „Archiv“ erwähnt.

240 Abbildungen. 2 Bde. Berlin (Hermann Barsdorf) 1910. LXXXVIII + 406; XII + 526 S. 8<sup>o</sup>; zusammen M. 12.—, geb. M. 15.—

Vor uns liegt ein Werk von mehr als 1000 Seiten über einen speziellen, aber allerdings weit verbreiteten Gegenstand menschlichen Aberglaubens: den bösen Blick. Beim ersten Durchblättern lenkte der Abschnitt „Germanen“ (I, 19) meine Aufmerksamkeit auf sich, und da lese ich denn von der altnordischen „Sagenlitteratur“, von den Gotenstämmen, die später Schweden genannt worden sind, die ihrem Gott Odin den Beinamen „Sviha“ (Faszination) gegeben und sich selbst nach ihm Svithiod genannt hätten. Später sei von dem Verbum Svía „faszinieren“ das „Particip présent“ Sviands (norweg. Svinnr, Svídr) und das Substantiv Sviandus gebildet worden, das umgewandelt sei in Svídr oder Svidur, einem der Beinamen Odins. Vom Subst. Svidur „Faszination“ sei das Wort Svidrvi „Faszinateur“ abgeleitet, aus dem man gleichfalls einen Beinamen Odins gemacht habe, usw. Als Quellen für das Gesagte werden genannt: Edda: Sage von Hymir,<sup>1)</sup> Feilberg: Zeitschr. f. Volksk. XI, 317, Grimm: Mythologie<sup>4</sup> II, 921, Snorri: „La fascination de Gulfi (!)“ 161, Lloyd: „Svenska Almogens. (!) Plägseder 1871“ S. 50 u. A.

Das musste nun allerdings stutzig machen, und ich musste mich billig fragen: wenn das dem Hamburger Verfasser naheliegende Nordische in dieser Weise behandelt ist, wie wird es um die Semiten, Mongolen, Malaien, Polynesier beschaffen sein? Aber ein genaueres Studium des Werkes muss doch wieder zur Bewunderung des Fleisses und der Ausdauer führen, mit der der Verf. den in's Ungeheure ausgedehnten Stoff zusammengetragen hat. Mögen die allgemein-historischen Betrachtungen und Etymologien, die S. bringt, zur Vorsicht in der Benützung mahnen, ist auch bei den massenhaften Druckfehlern ein Nachprüfen der Angaben dringend geboten, so wird man doch zugeben müssen, dass hier der Gegenstand umfassender behandelt worden ist, als je, und also auch Elworthys gediegenes Buch an Stoffreichtum durch vorliegendes bei weitem überboten wird. Nach Hauptabschnitten ist der Inhalt folgender: I. Begriff und Wesen des b. Bl., II. Vorkommen und Verbreitung, III. Wesen, die den b. Bl. haben, IV. Ursachen und Mittel, um den b. Bl. zu bekommen, V. Autofaszination, VI. Wesen und Dinge, die dem b. Bl. ausgesetzt sind. (Darin auch Wirkung des b. Bl. auf die Menschen etc. Der gute Blick), VII. Diagnostik, VIII. Heilmittel, IX. Schutzmittel (allein 381 Seiten), X. Hypothesen und Erklärungen.

Das über 2000 Titel umfassende Literaturverzeichnis befriedigt seiner Inkonsequenz wegen nicht recht. Ein Mal sind die Zeitschriften unter ihrem Titel erwähnt, ein anderes Mal unter den Namen der Artikelverfasser, ein Mal werden langatmige Titel zitiert, ein anderes Mal etwa nur « Antiquités (!) del mus. Nann. » oder « Dulaure, Cultes ». Die vielen Druckfehler und Missverständnisse<sup>2)</sup> lassen vermuten, dass viele der angeführten Werke Zitate

<sup>1)</sup> Gemeint ist die Hymiskvitha, wo aber von eigentlicher Faszination nicht die Rede ist. — <sup>2)</sup> Vgl. z. B. S. XIX: 'Arnason, Jón. „Jslenzkar Pjóðsögur og defintyri“ statt: „Jslenzkar Thjóðhsögur og æfinty'ri“; S. LXXXVI: „Hasie“ statt „Basil(eae)“ u. s. f.

von Zitaten, wohl gar aus dritter und vierter Hand, sind; aber wenn der Verf. bloß den Zwanzigstel der aufgeführten Literatur selbst durchgearbeitet hat, so hat er damit eine Riesenarbeit geleistet. Dass ihm bei der Weitschichtigkeit des Stoffes und seiner Literatur Manches entgangen ist, wird Jeder begreifen, der sich einmal der Aufgabe einer Stoffmonographie unterzogen hat. So habe ich aus meinen bibliograph. Kollektaneen gegen 70 Werke und Aufsätze, die den bösen Blick erwähnen, nachtragen können; darunter wären etwa als wichtigere zu nennen: Andree „Braunschw. Volkskunde“, Anhorn „Magiologia“, Bellucci „Il Feticismo“ u. „Gli Amuleti“, „Türkische Bibliothek“ ed. Jacob (passim), Bidera „Usi e costumi del popolo napolitano“, Chambers „Encyclopaedia“ s. v. „Evil Eye“, Davies „Magic, Divination and Demonology“, Hansen „Quellen u. Untersuchungen z. Gesch. d. Hexenwahns, Höfler „Krankheitsnamenbuch“, Isäger in „Janus“ X, Kahle in „Zeitschr. d. V. f. Volksk. XIII. XV, Monseur in „Revue de l'Hist. des Rel.“ 1905, Pitre „Usi e costumi del popolo siciliano“, Rossi „Superstizioni e Pregiudizi“, Salomone-Marino im „Archivio per lo studio delle tradizioni p.“ I, Schioppa „Antidotto al fascino“. Sébillot „Folklore de France“ (Register s. v. fascination), Sébillot „Le Paganisme“, Skeat „Malay Magic“. Ferner scheinen eine Anzahl speziell volkskundlicher Zeitschriften nicht benutzt worden zu sein, so auch unser „Archiv“.

Die Bilder lassen etwas zu wünschen übrig; aber bei dem erstaunlich billigen Preis darf man keine zu hohen Anforderungen stellen, besonders da Papier und typographische Ausstattung gut sind.

E. Hoffmann-Krayer.

**R. Wossidlo, Aus dem Lande Fritz Reuters. Humor in Sprache und Volkstum Mecklenburgs. Mit einer Einleitung über das Sammeln volkstümlicher Überlieferungen. Leipzig (Otto Wigand) 1910. IV + 211 S. 8<sup>o</sup>; geb. M. 3.—**

Wenn uns Wossidlo, der bekannte Sammler der mecklenburgischen Volksüberlieferungen, ein Buch beschert, so können wir von vornherein etwas Gediegenes erwarten, und wenn diese Gediegenheit sich mit mecklenburgischem Humor paart, dann gibt es einen guten Klang. So ist es höchst ergötzlich zu erfahren, was W. auf seinen Sammelfahrten alles passiert ist und wie das Volk dieselben aufgefasst hat. Weitere Kapitel handeln vom Tanzen, vom „Jungen“ (Buben), vom Raufen, von der Ernte, vom ländlichen Hofhalt, vom Kartenspiel, und zwischenhinein werden allerhand gute Schwänke, Schnacken und sprichwörtliche Redensarten gestreut.

E. H.-K.